

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 61
inneres@ddi.so.ch

Susanne Schaffner
Regierungsrätin

Unsere Referenz: 18445 / fre

- Per Mail an:
- Leiterinnen und Leiter der Sozialregionen
- Trägerschaften der Sozialregionen

30. Juni 2025

Information über den Verzicht der Teuerungsanpassung für den Grundbedarf in der Sozialhilfe per 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

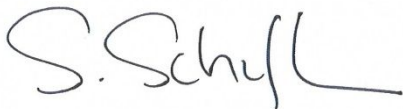
Die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) hat die Anpassung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt an die Teuerung um 2.9 Prozent beschlossen. Die SODK empfiehlt den Kantonen diese Anpassungen per spätestens 1. Januar 2026 zu übernehmen.

Gemäss § 93 Abs. 1^{ter} des Sozialgesetzes werden Teuerungsausgleiche auf den Grundbedarf für den Lebensunterhalt nicht automatisch übernommen. Diese sind durch den Regierungsrat nach Anhörung der Einwohnergemeinden zu beschliessen.

Der Vorstand vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat an seiner Vorstandssitzung vom 10. Juni 2025 beschlossen, den Teuerungsausgleich per 2026 nicht zu befürworten.

Aufgrund der Rückmeldung des VSEG wird dem Regierungsrat kein Antrag zur Anpassung des Teuerungsausgleiches unterbreitet. Die Ansätze beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe bleiben deshalb ab dem Jahr 2026 unverändert.

Freundliche Grüsse



Susanne Schaffner
Regierungsrätin

Kopie an: Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen